

Antrag auf Erteilung einer Kontrollgerätkarte (Fahrerkarte)

Ich beantrage die <input type="checkbox"/> Erstaussstellung einer Fahrerkarte/ Erneuerung der Fahrerkarte wegen Fristablauf/Verlängerung <input type="checkbox"/> Ersatzaussstellung wegen Verlust/ wegen Diebstahl <input type="checkbox"/> Erneuerung der Fahrerkarte wegen Beschädigung oder Fehlfunktion	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Doktorgrad
	Familienname		
	Vornamen (sämtliche, Rufnamen <u>nicht</u> unterstreichen)		
	Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		
Landkreis Osnabrück Fahrerlaubniswesen Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl, Wohnort		
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		
	Wohnsitz in Deutschland seit <input type="checkbox"/> Geburt <input type="checkbox"/> dem		
Arbeitserlaubnis und/oder Arbeitsvertrag bei Unternehmen:	Tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.		

Erklärung des Antragstellers

Ich besitze eine Fahrerlaubnis

Ich besitze keine besitze besaß eine Fahrerkarte

ausgestellt am	Fahrerkartennummer
Ausstellungsbehörde/Land	

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ich füge folgende Unterlagen bei

- Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift (Kopie des Personalausweises o. Reisepasses mit aktueller Meldebestätigung)
- Lichtbild (45 x 35 mm, neu, im Halbprofil, Gesichtshöhe ca. 20 mm)
- Kopie des EU-Kartenführerscheins (Abweichend davon reicht es aus, wenn der Antrag auf Ausstellung eines EU-Kartenführerscheins gestellt ist. Die Aushändigung der Fahrerkarte darf nicht vor Erteilung des EU-Kartenführerscheins erfolgen.)
- (im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein)

Hinweise

- Der Antrag auf Erneuerung der Fahrerkarte kann frühestens 6 Monate, muss jedoch spätestens 15 Werktage, vor Ablauf der Gültigkeit der Karte gestellt werden.
- Bei Beantragung sind die o. g. Unterlagen vorzulegen.
- Der Verlust ist der ausstellenden Behörde unverzüglich zu melden.
- Eine wieder aufgefundene Karte ist der Behörde zurückzugeben.
- Die Erteilung einer Fahrerkarte ist gebührenpflichtig.

Die Festsetzung der Gebühr in Höhe von 37,00€ für die Erteilung einer Kontrollgerätkarte (Fahrerkarte) erfolgt über einen separaten Gebührenbescheid. Die Gebühren sind nach Erhalt des Bescheides innerhalb von vier Wochen zu entrichten.

Unterschrift für die Fahrerkarte

(Die Unterschrift ist innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausschließlich mit einem **schwarzen Stift mittlerer Stärke** zu leisten)